



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 7 1 647, Fax 0 73 71-60 34

20. Jahrgang

Freitag, 15. Februar 1991

Nr. 7

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 18. Februar 1991, um 20.00 Uhr, im Mühlbachsaal, Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen einer nichtöffentlichen Sitzung
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1991
3. Einbau eines neuen Sportbodens in der Mühlbachhalle Schemmerhofen
4. Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld II“, Alberweiler – Satzungsbeschluß
5. Änderung des Bebauungsplanes „Kapf“, Altheim – Satzungsbeschluß
6. Bildung einer Erschließungseinheit für das Baugebiet „Unterfeld II“, Alberweiler
7. Neuverpachtung der Gemeindejagd Schemmerberg
8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
9. Änderung der Hundesteuersatzung
10. Bekanntgaben, Anfragen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 18. Februar 1991, um 19.30 Uhr im Mühlbachsaal, Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Herstellen des Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch
Bauvoranfrage
Neubau einer Wagenremise auf dem Grundstück Flst. Nr. 223 Gemarkung Langenschemmern (Aussiedlerhof) in Schemmerhofen
Bauantrag
Anbau eines Abstellraumes an die best. Garage auf dem Grundstück Schemmerberger Steige 14-1 in Schemmerhofen
Bauantrag
Neubau einer Garage auf dem Grundstück Birkenharder Straße 8 in Abmannshardt
Bauantrag
Neubau eines Abstellgebäudes auf dem Grundstück Gartenweg 9 in Abmannshardt
 2. Aufforstungsanträge
 - a) Ludwig Federle, Schemmerhofen, Lindenstraße 8
 - b) Josef Egle, Schemmerhofen, Hauptstraße 97
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

BLUTSPENDER sind LEBENSRETTER

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

112

110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt	07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Abmannshardt	07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach	07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen	07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Grundschule Schemmerberg	3100
Grundschule Ingerkingen	2166
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Abmannshardt	07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368



Ortsteil Aßmannshardt

Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Donnerstag, dem 21. Februar 1991**, abends 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Information durch den Ortsvorsteher
2. Abbruch eines Wohnhauses mit Scheuer, Birkenharder Straße 25
3. Vorstellung und Beratung des Bebauungsplans „Lindenösch“
4. Verschiedenes

Im Anschluß an diese Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Interessierte Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Öffnung der Wertstoff-Annahmestelle

Nächster Termin: Samstag, den 16. Februar 1991, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 16. Februar – Hl. Juliana von Nikomedien (Ismid) Türkei, J. M. um 303

- 8.00 Uhr Betsingmesse für † Josef A. Neff
 17.00 Uhr Beichtgelegenheit
 19.00 Uhr (Moosb. Vorabendmesse für † Franz und † Sophie Hepp)

Sonntag, 17. Februar – 1. Fastensonntag: „Invocavit“ (siehe Alberweiler!)

- 10.00 Uhr Amt, für † Franz Schmaus, zum Jahrtag
 13.15 Uhr Taufe: Laura Magdalena Kramer, Weihergasse 16

Montag, 18. Februar – Hl. Konstantia (Konstanze), Verwandte Kaiser Konstantins 4. Jh.

- 19.00 Uhr Abendmesse z. E. A. Schäfer (P)

Donnerstag, 21. Februar – Hl. Petrus Damiani, aus Ravenna

Kardinal-Bischof, Päpstlicher Legat, Schriftsteller, Hymnendichter, † 1072
 Schülergottesdienst; Hl. Messe für † Anton Blersch

- 18.00 Uhr BC: Bischof-Sproll-Schule:
 Vortrag von Prof. Krautter:
 „Das biblische Menschenbild“

Samstag, 23. Februar – Hl. Polykarp, vom Apostel Johannes getauft und zum Bischof von Smyrna eingesetzt, dort mit 80 Jahren zu Tode gemartert i. J. 155
 Hl. Willigis, Bischof von Mainz, Erzkanzler des Reiches, „Vater des Kaisers und des Reiches“, † 1011

- 8.00 Uhr Betsingmesse für † Johannes Branz

Kirchenchor Aßmannshardt

Beginn der Singstunden am heutigen Freitag (15. 2. 1991) für die Frauen um 20.00 Uhr, für die Männer 20.15 Uhr.

Vereinsmitteilungen

Skiclub Aßmannshardt

Nachdem wir bei unserer vergangenen Ausfahrt optimales Wetter und hervorragenden Schnee hatten, hoffen wir auch bei unserer letzten Tagesausfahrt in dieser Wintersaison auf ähnliche Verhältnisse.

Wir fahren am Sonntag, dem 24. Februar zum Salober nach Warth.

Lange Pisten mit leichten und mittelschweren Abfahrten bieten ideale Möglichkeiten.

Wieder eine familienfreundliche Ausfahrt!

Fahrt und Liftkosten:

Erwachsene Mitglieder	DM 50,--
Erwachsene Nichtmitglieder	DM 55,--
Jugendliche Mitglieder (16 J.)	DM 40,--
Jugendliche Nichtmitglieder (16 J.)	DM 45,--

Jugendliche (max. 2), die in Begleitung eines Elternteils mitfahren, bezahlen für **Fahrt- und Liftkosten** zusammen nur **DM 20,--**.

Anmeldung ab sofort beim Skiclub Aßmannshardt unter Tel.-Nr. 07357-1317, Alfred Dürr.

Zu unserer 2-Tages-Ausfahrt am 2. und 3. März sind nur noch wenige Plätze frei. Anmeldung eilt.

Musikverein Aßmannshardt

Voranzeige: Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, dem 2. März 1991, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Krone“** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführer
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, nimmt der 1. Vorsitzende Josef Moor entgegen.

Verein der Gartenfreunde

Auch dieses Jahr veranstalten wir wieder unser traditionelles „**Funkenringwürfeln**“ am Sonntag, dem 17. Februar 1991 ab 11.00 Uhr im Gasthaus zur „Krone“ in Aßmannshardt.

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft



Ortsteil Ingerkingen

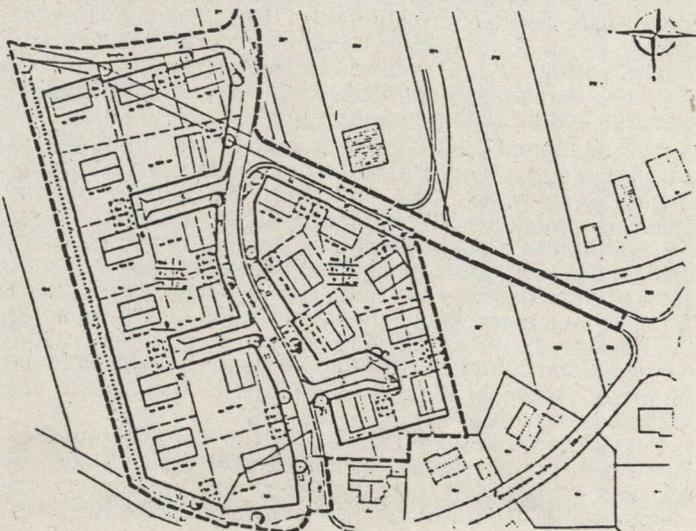
Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 21. Januar 1991 als Satzungsbeschluss beschlossene Bebauungsplan „Leim II“ in Ingerkingen wurde dem Landratsamt aufgrund von § 11 BauGB angezeigt.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 4. Mai 1990, ergänzt am 6. November 1990.

Der Bebauungsplan „Leim II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 13. Februar 1991
Harscher, Bürgermeister

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis teilt mit: Standortsuche nach einer Rückhalte-Deponie

Zur Lösung des Müllproblems suchen wir einen Standort für eine Rückstandsdeponie. Abgelagert werden sollen Rückstände aus dem künftigen Müllheizwerk im Industriegebiet Ulm-Donautal. Deswegen sprechen wir von einer Rückstandsdeponie, die die Haus- und Gewerbemülldeponie mit Inbetriebnahme des Müllheizwerkes ablösen soll. Unser Ziel ist es, dieses Werk so schnell wie möglich zu bauen.

Die Rückstände bestehen überwiegend aus aufbereiteter Schlacke, soweit sie z. B. in der Baustoffindustrie nicht verwertet werden kann. Beim Müllheizwerk wird eine Schlackenaufbereitungsanlage gebaut, die sehr aufwendig ist und mehr als 6 Mio. DM kosten wird. Weitere Rückstände aus dem Müllheizwerk sind Filterstäbe, Filterkuchen und Kesselasche. Diese Stoffe werden behandelt, inertisiert und abgelagert, soweit sie später nicht verglast werden.

Ein Gutachten, das der Alb-Donau-Kreis in Auftrag gegeben hat, kommt zu folgendem Ergebnis:

Aus geologischen Gründen kommen überwiegend Standorte in Betracht, die in der Nähe der südlichen Kreisgrenze liegen. Gesucht wird u. a. ein naturdichter Untergrund, um das Grundwasser nicht zu gefährden. Der Gutachter hat aus 12 Standorten 5 ausgewählt und genauer bewertet. Dabei hat der Standort Litzholz unmittelbar **nördlich** der Haus- und Gewerbemülldeponie den Rang Nr. 1 erhalten. Der Standort Litzholz hat einen deutlichen Vorsprung vor 3 weiteren Standorten, die nur wenige Kilometer entfernt liegen (in Griesingen, Unter- und Oberstadion). An zweiter Stelle steht der Standort Taxischer Wald, Markung Griesingen, östlich von Schaiblishausen.

Eine Deponie soll eine Laufzeit von 30 Jahren haben. Daraus ergibt sich ein Auffüllvolumen von 1 Mio. cbm. Geht man davon aus, daß die Höhe der Deponie und die Böschungsneigung ähnlich ist wie bei der Haus- und Gewerbemüllde-

ponie, so benötigt man für die Rückstandsdeponie weniger als 10 ha für 30 Jahre. Für 10 Jahre Haus- und Gewerbemülldeponie braucht man 10 ha.

Der Standort der Rückstandsdeponie Litzholz hat die gleiche Zufahrt wie die Haus- und Gewerbemülldeponie dort. Eine besondere Zufahrt muß also nicht gebaut werden. Außerdem kann ein Teil der Infrastruktur der Deponie, wie z. B. Telefon, Deponiewaage usw. mitbenutzt werden.

Der Verkehr ist gering. Täglich wird die Rückstandsdeponie von 7 Fahrzeugen angefahren. Zum Vergleich: Bei der Haus- und Gewerbemülldeponie sind es täglich zwischen 60 und 80 Fahrzeugen. Kleinanlieferer kommen hinzu, die es bei der Rückstandsdeponie nicht geben wird. – Die Rückstände werden also niemanden in der Umgebung belasten; auch die unmittelbar benachbarten Grundstücke sind durch die Rückstände nicht betroffen und nicht belastet.

Was wird geschehen, wenn das Müllheizwerk vorübergehend stillsteht? – Aus Erfahrungen mit anderen modernen Müllheizwerken kann man abschätzen, daß die Stillstandzeiten der Müllheizwerke sehr kurz sind. Im Industriegebiet Donautal sind 2 „Linien“ (Öfen) vorgesehen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen schätzt der Gutachter, daß während der Ausfallzeiten in 10 Jahren ca. 9000 t nicht im Müllheizwerk verbrannt werden können. Für diese Ausfallmengen wollen wir, sobald das Heizwerk im Bau ist, ein anderes Müllheizwerk suchen, mit dem wir auf Gegenseitigkeit diese Mengen während der jeweiligen Ausfallzeiten austauschen. Soweit diese Regelung nicht greifen sollte, müssen wir diese Mengen in der bisherigen Haus- und Gewerbemülldeponie aufnehmen.

Schließlich gibt es noch Abfallsorten, die nicht verbrennbar sind und auch nicht auf einer Bauschuttdeponie abgelagert werden können. Beispiel: Straßenkehrriech, Streugut vom Winterdienst. Diese thermisch nicht verwertbaren Mengen schätzt der Gutachter auf ca. 10 000 t jährlich.

Die künftige Standortgemeinde der Rückstandsdeponie muß keineswegs die ganze Last der Abfallentsorgung tragen. In Lonsee-Halzhäusern soll eine Deponie für Gießerei-Altstoffe entstehen mit ca. 6 ha. Die Genehmigung dieser Deponie liegt bereits vor. Außerdem besteht in Unterstadion eine Deponie für Verbrennungsrückstände und Rauchgasreinigungsrückstände (Gips). Und vor allem im Ulmer Donautal soll als künftiges Herz der Abfallentsorgung ein Müllheizwerk für 120 000 t jährlich entstehen.

(Die Information wird fortgesetzt.)

Anmerkung der Gemeinde Schemmerhofen:

Nach Erhalt dieser Pressemitteilung sind wir unverzüglich mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Verbindung getreten und werden auch deren künftige Informationen in unserem Gemeindemitteilungsblatt bekanntgeben. Nachdem bis jetzt weder der Kreistag noch der neu gebildete Zweckverband des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm einen endgültigen Beschluß über den Standort gefaßt haben kann das förmliche Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) durch das Regierungspräsidium Tübingen noch nicht in die Wege geleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden wir als Markungsgrenzener beteiligt und haben hier die Möglichkeit, eventuelle Bedenken gegen diesen Standort vorzubringen.

Die Gemeinde Schemmerhofen wird die Angelegenheit auch zukünftig aufmerksam verfolgen und reagieren, wenn sachlich begründete Bedenken gegen diese Rückstandsdeponie bestehen. Unsachliche und emotionale Reaktionen lehnen wir ab; sie bringen uns nicht weiter, sondern schwächen nur unsere gemeinsame Linie.

Harscher
Bürgermeister

Haid
Ortsvorsteher, Ingerkingen

Freiwillige Feuerwehr Ingerkingen

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Freitag, dem 15. Februar 1991, um 19.30 Uhr statt.

Der Kommandant

Verloren – Gefunden

Ein Stereo-Radio-Rekorder wurde gefunden. Das Gerät kann auf der Ortsverwaltung Ingerkingen abgeholt werden.

